

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: ZER-QMS Zertifizierungsstelle GmbH 1.2 Straße: Volksgartenstraße 48 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 50677 Ort: Köln	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 2185/Z3570/Efb 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☒ oder Folgezertifizierung ☐ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET017004291001 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 ☐ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 04.11.2026	
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: REMEX Coesfeld GmbH 4.2 Straße: Rödder 59a 4.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 48249 Ort: Dülmen-Buldern 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 1833 Registergericht: Coesfeld	
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.	
6. Prüfungsdatum: 05.05.2025	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Meyer Vorname: Thomas 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):
8. Ausstellungsdatum: 08.07.2025	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Meyer Vorname: Thomas 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017004291001 / 2185/Z3570/EfbName des Entsorgungsfachbetriebs: **REMEX Coesfeld GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Deponie**

1.2 Straße: Rödder 59a

1.3 Staat: DE

Bundesland: NW

Postleitzahl: 48249

Ort: Dülmen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E558A90554☐ vorbereitend ☒ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☒2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E558A90554☐ vorbereitend ☒ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Einbau mineralischer Abfälle zur Errichtung der Deponie-Basisabdichtung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	(Deponieersatzbaustoffe - den Nachweis der Eignung vorausgesetzt)
010409	Abfälle von Sand und Ton	(Deponieersatzbaustoffe - den Nachweis der Eignung vorausgesetzt)
170101	Beton	(Deponieersatzbaustoffe - den Nachweis der Eignung vorausgesetzt)
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	(Deponieersatzbaustoffe - den Nachweis der Eignung vorausgesetzt)
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	(Deponieersatzbaustoffe - den Nachweis der Eignung vorausgesetzt)
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	(Deponieersatzbaustoffe - den Nachweis der Eignung vorausgesetzt)
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	(Deponieersatzbaustoffe - den Nachweis der Eignung vorausgesetzt)
200202	Boden und Steine	(Deponieersatzbaustoffe - den Nachweis der Eignung vorausgesetzt)

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017004291001 / 2185/Z3570/EfbName des Entsorgungsbetriebs: **REMEX Coesfeld GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Deponie**

1.2 Straße: Rödder 59a

1.3 Staat: DE

Bundesland: NW

Postleitzahl: 48249

Ort: Dülmen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E558A90554☐ vorbereitend ☒ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☒2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E558A90554☐ vorbereitend ☒ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Errichtung und Betrieb der Deponie Dülmen-Rödder für die Ablagerung von Abfällen der Deponieklasse DK0

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	bei Einhaltung der Zuordnungswerte für DK0 der Tab.2 im Anh.3 der DepV
010409	Abfälle von Sand und Ton	bei Einhaltung der Zuordnungswerte für DK0 der Tab.2 im Anh.3 der DepV
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	bei Einhaltung der Zuordnungswerte für DK0 der Tab.2 im Anh.3 der DepV
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	bei Einhaltung der Zuordnungswerte für DK0 der Tab.2 im Anh.3 der DepV
170101	Beton	bei Einhaltung der Zuordnungswerte für DK0 der Tab.2 im Anh.3 der DepV
170102	Ziegel	bei Einhaltung der Zuordnungswerte für DK0 der Tab.2 im Anh.3 der DepV
170103	Fliesen und Keramik	bei Einhaltung der Zuordnungswerte für DK0 der Tab.2 im Anh.3 der DepV
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	bei Einhaltung der Zuordnungswerte für DK0 der Tab.2 im Anh.3 der DepV
170202	Glas	bei Einhaltung der Zuordnungswerte für DK0 der Tab.2 im Anh.3 der DepV
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	bei Einhaltung der Zuordnungswerte für DK0 der Tab.2 im Anh.3 der DepV
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	bei Einhaltung der Zuordnungswerte für DK0 der Tab.2 im Anh.3 der DepV
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	bei Einhaltung der Zuordnungswerte für DK0 der Tab.2 im Anh.3 der DepV
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	bei Einhaltung der Zuordnungswerte für DK0 der Tab.2 im Anh.3 der DepV
190902	Schlämme aus der Wasserklä rung	bei Einhaltung der Zuordnungswerte für DK0 der Tab.2 im Anh.3 der DepV
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	bei Einhaltung der Zuordnungswerte für DK0 der Tab.2 im Anh.3 der DepV
200202	Boden und Steine	bei Einhaltung der Zuordnungswerte für DK0 der Tab.2 im Anh.3 der DepV

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017004291001 / 2185/Z3570/EfbName des Entsorgungsfachbetriebs: **REMEX Coesfeld GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Boden- und Bauschuttaufbereitungsanlage**
1.2 Straße: Rödder 59a
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 48249 Ort: Dülmen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E558A90563
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E558A90563
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E558A90563
☒ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☒
2.5.2 Recycling ☒
2.5.3 sonstige Verwertung ☒
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E558A90563
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen nach Ziffer 8.12.2 als dienende Anlage zur Umsetzung der Abfallhierarchie nach § 6 KrWG.

Errichtung und Betrieb einer Boden- und Bauschuttaufbereitungsanlage als Anlage zum Brechen, Mahlen oder Klassieren von Bauschutt und Bodenmaterial nach Nr. 8.11.2.4

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010409	Abfälle von Sand und Ton	
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170202	Glas	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
200202	Boden und Steine	